

2012-01-11

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kleinkühnau am 17.11.2011

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Sitzungsort: Amtshaus Kleinkühnau, Amtsweg 2

Es fehlten:

Klein, Peter-Christian
Richter, Bernd

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schönemann eröffnet die 47. Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Schönemann beantragt, den TOP „Information zum Stand des Widerspruchs zur verkehrsbehördlichen Anordnung Rosenburger Straße“ vorzuziehen.

Dem Antrag auf Vorziehen des TOP wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom .20.10.2011 (öffentl. Teil)

Dem Amt 12 liegt der Antrag von Herrn Richter zur Ergänzung der Niederschrift vom 20.10.2011 in Bezug auf seine Abwesenheit vor. Er bittet um den Zusatz, dass er entschuldigt fehlte.

Der OR stimmt der Ergänzung der Niederschrift zu.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

4. Information zum Stand des Widerspruchs zur verkehrsbehördlichen Anordnung in der Rosenburger Straße

Herr Schönemann erteilt Herrn Klein, Anwohner und Sprecher der Rosenburger Straße das Wort.

Herr Klein

sieht das in der Sitzung des OR Kleinkühnau am 15.09.2011 getroffene Versprechen hinsichtlich der Unterstützung des OR Kleinkühnau bei der Antragstellung des Widerspruchs nicht eingehalten. Die Unterstützung des OR Kleinkühnau und des Amtes 12 hätte man sich umfangreicher gewünscht. Die Bürger sind enttäuscht, dass so etwas über ihre Köpfe hinweg entschieden werden kann.

Er teilt mit, dass sich 118 Anwohner aus der Rosenburger Straße die Unterschriftenliste gegengezeichnet haben. Das im Zuge der Einholung der Unterschriften Gespräche mit den Bürgern geführt wurden. In den Gesprächen kam immer wieder zum Ausdruck wie enttäuscht die Bürger sind, dass die verkehrsbehördliche Anordnung in der Rosenburger Straße über die Köpfe hinweg getroffen wurde.

Der Widerspruch wird mit der Unterschriftenliste voraussichtlich in der 47. KW der Beigeordneten für Finanzen und dem Oberbürgermeister übergeben.

Herr Schönemann

verweist auf die Unterstützung durch den OR und die Begleitung des Vorhabens. Die Unterstützung des OR bzw. des Amtes 12 ist lediglich auf die Form des Schreibens bezogen gewesen. Die Formulierung des Widerspruchstextes kann nur von den Betroffenen selbst erstellt werden. Jedwede andere Art der Unterstützung des Widerspruchschreibens wäre nicht korrekt.

Weder der OR noch der OBM sind verantwortlich für die verkehrsbehördliche Anordnung. Er verweist auf die Aktivitäten des OR Kleinkühnau im Vorfeld der Umsetzung der verkehrsbehördlichen Anordnung. Von Seiten des OR Kleinkühnau wurden im Laufe der Jahre (seit der Informationsveranstaltung 2008 in der Kleinkühnauer Kirche verschiedene Lösungsvarianten dem Straßenbaulasträger vorgestellt, die letztendlich immer wieder nicht den Erfordernissen entsprachen. Erst im Jahr 2010 zeichnete sich hier ein Kompromiss ab. Die Variante ist nach Beschlussfassung durch den OR Kleinkühnau dann in Einzelgesprächen den Anwohnern der Rosenburger Straße vorgestellt worden. Die Anwohner stimmten mehrheitlich gegen diese Maßnahme.

Letztendlich wurden die Fachämter über das negative Votum der Anwohner zu der Lösungsvariante informiert. Dies wiederum führte dann zu der verkehrsbehördlichen Anordnung, wobei es wiederum im Einvernehmen zwischen dem Amt 32 und dem OR KK gelang, eine Frist gewährt zu bekommen. Die ersten 14 Tage nach verkehrsbehördlicher Anordnung sind die Anwohner auf Verstöße lediglich aufmerksam gemacht worden. Erst mit Stichtag sind dann Ordnungswidrigkeiten angeordnet worden.

Herr Klein

weist abschließend darauf hin, dass sich nunmehr die Situation für Rollstuhlfahrer durch die verkehrsbehördliche Anordnung verschlechtert habe.
z.Ktn.: Amt 32, 66

5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

5.1. Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Schönemann informiert über

- die Aktivität anlässlich des Kürbisfestes. Hier war eine rege Teilnahme zu verzeichnen,
- die Absicht, eine Weihnachtsfeier am 2.12.2011 auf dem Gelände der Schule durchzuführen. Veranstalter sind die GS Kühnau und der Kultur- und Heimatverein Kleinkühnau e.V.
- das Gespräch mit der Forst, diese ist bereit, dass Areal technisch aufzubrechen, Ansprechpartner in der Verwaltung ist Herr Siersleben

5.2. Informationen der Verwaltung

. Amt 12

. Liste der Alters- und Ehejubiläen Nov. 2011 wurde an OBM und Büro OR übergeben

. öffentliche Bekanntmachungen der Ausschusssitzungen werden zeitnah per e-mail an die OBM weitergeleitet

. Übersicht zum Stand der Auslastung des Budgets des OR KK wurde an OBM übergeben

. Amt 83

Namentliche Aufstellung der Anlieger Flugplatzgraben wurde dem OR am 21.10.2011 übermittelt

Anlieger wurden aufgefordert, Übergänge und Stege über den Flugplatzgraben für die Reinigung des Flugplatzgrabens am 7.11.2011 zu entfernen

. Amt 37

Hochwasserinformation SR-Sitzung vom 26.10.2011 zu geplante Deichbauvorhaben 2011/2012

wurde allen OBM per e-mail und soweit nicht anders möglich schriftlich am 3.11.2011 übermittelt

Festlegung: Kopie an alle OR

V: Amt 12/**WV 15.12.2011**

. Amt 83

Übergabe der BV 308/2011 sowie der dazugehörigen Maßnahmenlisten für das Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau (Meldung zu dringendem Investitionsbedarf) wurde per e-mail und soweit nicht anders möglich schriftlich an die OBM am

7.11.2011 übermittelt
Festlegung: Kopie an alle OR
V: Amt 12/**WV 15.12.2011**

5.3. Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anliegen

zu TOP 5.3 vom 20.10.2011

Herr Spieß – Kontaktaufnahme mit Herrn Denk zu Kontrolle und Instandsetzung der Spielgeräte in der Mosigkauer Straße

Der EB Stadtpflege hat die Kappen ausgewechselt, bis Ende des Jahres wird das Kantholz ausgetauscht.

Kontrolle

zu TOP 4 vom 15.09.2011

Information zum Stand der verkehrsbehördliche Anordnung „Parken in der Rosenburger Straße“

Wie in der Prinzipskizze und den Erläuterungen vom 24.02.2011 seitens des TBA mitgeteilt wurde, ist der Standstreifen (d.h. Parken halb auf der Gehbahn, halb auf der Straße) auf eigene Kosten des Anliegers und durch eine Fachfirma herzustellen. Die Befestigung ist durchgängig, d.h. von einer Straßenkreuzung zur nächsten, ohne Unterbrechung, anzulegen.

Beim Bau dieses Standstreifens befindet sich dieser im gewidmeten, öffentlichen Verkehrsraum und kann damit von jedermann genutzt werden. Eine Beschilderung zur Nutzung nur für Privat (Erbauer des Standstreifens) ist nicht zulässig. (Stellungn. TBA vom 15.11.2011).

zu TOP 5.3.2 vom 17.02.2011

Aufnahme des Bauvorhabens „Umgestaltung der Durchlässe im Buschgraben“ keine neuen Erkenntnisse – HH-Diskussionen laufen

5.4. Anfragen der Ortschaftsräte

keine

6. Behandlung von Mitzeichnungen

6.1. Befreiung von der Festsetzung: Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Grünanlage" im B-Plan Nr. 121 F2 "Am Schäferberg" für die Errichtung von vier Caravan-Stellplätzen.

Vorlage: DR/BV/371/2011/VI-61

Herr Schönemann erläutert o.g. BV. Er stellt fest, dass dies eine Aufwertung des Flutplatzareals bedeutet und bittet die OR, der Vorlage zuzustimmen.

Der OR stimmt der BV 371/2011/VI-61 in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 3:0:1

7. Einwohnerfragestunde

- **Herr Dörge, Merziner Str. 30**

gibt an, Anfang Nov. 2011 gegen 18.30 Uhr etwa auf dem Fußweg in der Merziner Straße gestanden zu haben als der SOD hier Kontrollen durchgeführt hat. Er hat eine Ordnungswidrigkeitenanzeige erhalten und dazu sich in einem Schreiben schriftlich geäußert. Der Begründung sei nicht gefolgt worden. Er habe nunmehr einen Bußgeldbescheid erhalten, dieser enthalte keine Begründung. Ansprechpartner sei Frau Hanke.

Frau Krüger

Das Verfahren ist rechtmäßig. Nach Feststellen einer Ordnungswidrigkeit besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer Anhörung sich zu dem Sachverhalt zu äußern. Kann Der Ordnungswidrigkeit nicht abgeholfen werden, ergeht ein Bußgeldbescheid.

Nach Aussage von Frau H. hat sich Herr D. bei ihr gemeldet. Ihm wurde der Verfahrensweg noch einmal dargelegt. Im Vorfeld der Erteilung des Bußgeldbescheides hätte die Möglichkeit bestanden, die Gebühren für die Ordnungswidrigkeit zu erstatten. Damit wäre der Bußgeldbescheid nicht erhoben worden.

8. Zuwendungen

- Herr Geyer, Vorsitzender SG Kühnau e.v.

Stellt den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget des OR zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in 2011. Davon soll Sportbekleidung gekauft werden.

Von der SG Kühnau werden 170 Kinder fünf Tage in der Woche betreut und an den Wochenenden zu Punktspielen begleitet.

Des Weiteren hat die SG Kühnau engen Kontakt mit der GS „Hugo Junkers“. Um frühzeitig Nachwuchs heranzubilden, werden 2 – 3 x/Woche Trainingsstunden angeboten. Zur aktiven Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit der SG Kühnau wird um die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget des OR KK gebeten.

Gesamtkosten:	1.574,00 €
davon Eigenmittel	1.174,00 €
Zuwendg. Dritter	0,00 €
Zuwendg. Budget OR KK	400,00 €

dies entspricht einem Fördersatz von 25,42 %

Der OR stimmt dem vorliegenden Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 400,00 € aus dem Budget des OR KK zu.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

11. Schließung der Sitzung

Herr Schönemann stellt Öffentlichkeit der Sitzung 20.40 Uhr her und schließt die Sitzung.

Die nächste Sitzung des OR KK findet am **15.12.2011**, 18.30 Uhr im Amtshaus, Amtsweg 2 statt.

Dessau-Roßlau, 11.01.12

Ralf Schönemann
Vorsitzender Ortschaftsrat Kleinkühnau

Schriftführer